

audius

Vollmacht

Stimmrechtskarten-Nummer: _____

Anzahl Aktien: _____

Ich/Wir

Vorname Vollmachtgeber*in

Name Vollmachtgeber*in

Postleitzahl Vollmachtgeber*in

Wohnort Vollmachtgeber*in

bevollmächtigte(n) hierdurch

Vorname Bevollmächtigte*r

Name Bevollmächtigte*r

Postleitzahl Bevollmächtigte*r

Wohnort Bevollmächtigte*r

mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der audius SE am 28. Juni 2022 zu vertreten und meine/unsere versammlungsbezogenen Rechte als Aktionär, insbesondere das Stimmrecht, für mich/uns auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)/Person des/der Erklärenden gemäß § 126b BGB

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass auch eine Teilnahme und Stimmrechtsvertretung durch eine*(n) Bevollmächtigte*(n) nur möglich ist, wenn die betreffenden Aktien bis spätestens zum 21. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ) ordnungsgemäß angemeldet wurden.
- Die Erteilung von Vollmacht schriftlich, in Textform ist bis zum 27. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend) möglich. Bitte verwenden Sie hierzu folgende Adresse:
audius SE c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München oder per E-Mail an

inhaberaktien@linkmarketservices.de. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass eine nach diesem Termin per E-Mail übermittelte Vollmacht und Weisungen berücksichtigt werden können.

- Die Erteilung einer Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich nach § 134 Absatz 3 AktG der Textform; § 135 AktG bleibt unberührt. Ausnahmen vom Textformerfordernis können für Intermediäre gemäß § 135 AktG, Aktionärsvereinigungen oder eine dieser nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen bestehen.
- Falls Sie die Stimmrechtsvertreter der audius SE bevollmächtigen möchten, verwenden Sie bitte ausschließlich das dafür vorgesehene gesonderte Formular, auf dem auch die erforderlichen Weisungen erteilt werden können.
- Bei fehlender Angabe der Stimmrechtskarten-Nummer und der Anzahl der Aktien sind Verzögerungen bei der Bearbeitung und Rückfragen nicht auszuschließen.